



Hauacker 20
 Telefon 056 664 36 01
 info@elektra-aristau.ch
 www.elektra-aristau.ch

Tarif GN für Grosskunden

Gültig ab 1. Januar 2024

Energiepreis	Winterhalbjahr (Oktober bis März)	Sommerhalbjahr (April bis September)
Zone 1 (Hochtarif)	25.40 Rp./kWh	23.40 Rp./kWh
Energie	19.00 Rp./kWh	17.00 Rp./kWh
Netznutzung	6.40 Rp./kWh	6.40 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	25.40 Rp./kWh	23.40 Rp./kWh
Energie	19.00 Rp./kWh	17.00 Rp./kWh
Netznutzung	6.40 Rp./kWh	6.40 Rp./kWh
Grundpreis	Fr. 10.00 / Monat	
Leistungspreis	Netznutzung	Fr. 8.60 pro kW / Monat
	(durchschn. höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	
Gesetzliche Abgaben	Systemdienstleistung	0.75 Rp./kWh
	Förderung erneuerbare Energien (KEV)	2.30 Rp./kWh
	Konzessionsabgabe an Gemeinde	0.30 Rp./kWh
	Stromreserven des Bundes	1.20 Rp./kWh

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Blindenergie

- Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen ($\cos \phi = 0.93$).
- Ein allfälliger Ueberbezug an Blindenergie wird zu 2.0 Rp./kVarh verrechnet.

Tarifzeiten	Hochtarif	Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit	

Besondere Bestimmungen

- Dieser Tarif gilt in der Regel bei einem Jahresverbrauch über 50'000 kWh in Niederspannung mit Leistungsmessung.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede separat abgerechnet.
- Der Grundpreis ist in jedem Fall zu entrichten, d.h. auch dann, wenn über kürzere oder längere Zeit kein Strombezug erfolgt.
- Wird die Belieferung eines Kunden aus dem Niederspannungsnetz infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat der Kunde auf seine Kosten eine eigene Trafostation zu erstellen.
- Für jede Zahlungsaufforderung, resp. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 10.-- erhoben. Die Einforderung von Verzugszinsen zum Kontokorrentsatz bleibt vorbehalten.
- Reklamationen sind innert 8 Tagen anzubringen.

Bezügerwechsel sind 14 Tage vor dem Termin der Elektra Aristau zu melden.